

30.09.2015

**Beschlussvorlage Nr. 2015/253**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

<b>Brandschutzbedarfsplan</b>
-------------------------------

**Beschlussvorschlag**

1. Der Brandschutzbedarfsplan (Stand 12.11.2013) wird zur Kenntnis genommen
2. Ein festes Schutzziel wird nicht vorgegeben
3. Der bereits begonnene Abbau bei den Defiziten der Ausrüstung (Fahrzeuge, Funk, Schutzausrüstung) wird im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung weitergeführt.
4. Neben dem Feuerwehrzentrum in der Kernstadt werden folgende Baumaßnahmen sofort umgesetzt:
  - **Bau eines Feuerwehrstützpunktes in Mandelsloh (bis 2018)**
  - **Bau eines Feuerwehrstützpunktes in Otternhagen (bis 2019)**
  - **Bau einer Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung in Eilvese (bis 2018)**
  - **Anbau eines Stellplatzes im Feuerwehrstützpunkt Hagen (bereits ange-laufen)**
5. Die weiteren konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes sind in den Prioritäten gemeinsam durch Verwaltung und die Freiwillige Feuerwehr zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung im dritten Quartal 2016 vorzulegen.

**Anlass und Ziele**

Es ist zu überprüfen und künftig sicherzustellen, dass die Freiwillige Feuerwehr den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig aufgestellt ist.

**Finanzielle Auswirkungen**

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	keine	
Haushaltsjahr:		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ausschuss für Feuer-schutz und allgemeine Ordnungsangelegenhei-ten	13.10.2015						

## **Begründung**

Der Bedarfsplan wurde bereits 2013 dem Finanzausschuss vorgestellt. In der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten am 17.03.2015 wurde der Bedarfsplan und die sich ergebenden Aufgaben sowie deren Sachstand vorgestellt. Um Wiederholungen zu vermeiden, ist eine Anlage beigelegt.

### **1. und 2.**

Die Bedarfsplanung beinhaltet einen Vorschlag für ein fest vorgegebenes Schutzziel. Ein solches Ziel ist aber nur dann sinnvoll, wenn die Möglichkeit besteht, durch konkrete Einflussnahme auf bestimmte Faktoren die Zielerreichung anzupassen.

So wäre z.B. denkbar, durch Standortverlegungen, Änderung von Einbahnstraßenregelungen oder Einstellung von Feuerwehrfahrzeugen bei Arbeitgebern auf die Fahrzeiten von und zu den Einsatzstandorten Einfluss zu nehmen, um so den Erreichungsgrad zu erhöhen.

Dem Bedarfsplan können jedoch keine Faktoren entnommen werden, deren Veränderung möglich ist und die sich auf den Erreichungsgrad auswirken könnten.

Die mit einer Differenz von 20 % doch deutlichen Unterschiede im Erreichungsgrad 1. Abmarsch zwischen den Jahren 2011 und 2012 (S. 155) können neben der geringen Zahl von zeitkritischen Einsätzen eigentlich nur durch Ort und Zeit des Einsatzfalls erklärt werden.

Findet der Einsatz an einem Ort und zu einer Zeit mit einer hohen Einsatzverfügbarkeit der Freiwilligen statt, ist auch der Erreichungsgrad hoch. Sonst nicht. Die (Tages-) Einsatzverfügbarkeit ist aber der Faktor, der in Neustadt praktisch nicht beeinflussbar ist.

Aus diesem Grund sollten die Zahlen zur Kenntnis genommen und künftig beobachtet werden. Zugleich sollte darauf geachtet werden, dass die sich aus dem SOLL Konzept ergebenden Handlungsfelder bearbeitet werden.

### **3.**

Bereits bei der Erstellung des Bedarfsplans hatten Verwaltung und Freiwillige Feuerwehr den Großteil der Defizite bei der Ausrüstung erkannt und begonnen, diese abzarbeiten. Aufgrund der Größe der Freiwilligen Feuerwehr können aber nicht alle Defizite sofort abgebaut werden.

Aber auch die kontinuierliche Arbeit zum Abbau der Defizite bedeutet eine enorme Anstrengung für die Verwaltung und die Freiwillige Feuerwehr. Fahrzeugbeschaffungen, die Arbeiten für das Feuerwehrzentrum und personelle Entwicklungen haben schnell wieder zu Rückständen bzw. zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung geführt.

### **4. und 5.**

Die größte Herausforderung stellt die bauliche Situation dar. Die Mängel sind vielfältig und teilweise so gravierend, dass bereits notwendige Investitionen im Bereich der Fahrzeugbeschaffungen blockiert werden.

Dieser Situation kann nicht mit Einzellösungen begegnet werden. Vielmehr sind von allen akzeptierte Konzepte notwendig. Deren Erarbeitung will die Verwaltung unter Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr bis zweites Quartal 2016 abschließen.

Die jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung sowohl unbestritten notwendig als auch nach aktueller Erkenntnis zukunftssicher. Sie werden unabhängig von späteren Konzepten benötigt und können daher sofort begonnen werden.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Unsere Stadt ist attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert.  
Wir sind auf den demografischen Wandel vorbereitet und passen Infrastrukturen an.  
Wir motivieren alle gesellschaftlichen Gruppen zur Zusammenarbeit.

Eine gut aufgestellte Freiwillige Feuerwehr dient sowohl der Sicherheit der Bürger als auch der Teilhabe an der Gesellschaft, in der sie von der Kinderarbeit über die Einsatzabteilung bis zur Altersabteilung und den Musikzügen voll integriert ist. Der Bedarfsplan hilft dabei, die Freiwillige Feuerwehr so auszurichten, dass sie auch zukünftig attraktiv, zukunftsfähig und von allen anerkannt ist.

### **So geht es weiter**

Die Baumaßnahmen sind als Investitionen in die Haushaltsplanung aufgenommen und müssen dort vom Rat beschlossen werden.

Im Verlauf der nächsten Jahre muss eine weitere IST Analyse der Freiwilligen Feuerwehr vorgenommen werden.

Entwicklungen (z.B. Ausweisung von Wohn- oder Gewerbegebieten) müssen kontinuierlich auf die Auswirkungen für den Brandschutz geprüft werden.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -

### **Anlagen**

Anlage Vortrag 17.03.2015